

**„Zukunftsperspektiven statt Opferstigmatisierung:
unbürokratische Hilfen und Leistungen des
Opferentschädigungsrechts für Betroffene
sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.“**

Eine der zentralen Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch aus dem Jahr 2011 wird jetzt umgesetzt: die Reform des OEG. Hierbei wird jedoch u.a. die zugesagte Stärkung der Belange Betroffener in vielen Bereichen nicht erfüllt. Der Betroffenenrat macht sich gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Deutschen Bundestag u.a. für wesentliche Verbesserungen sowohl beim Abbau von Zugangshürden als auch im Bereich der Leistungen stark.

Auf Initiative von Kerstin Claus für den Betroffenenrat beim UBSKM und von Ingo Fock, Sprecher der Konzeptgruppe OEG

beauftragter-missbrauch.de/oeg

Geschäftsstelle des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs | Glirkastraße 24 | 10117 Berlin

